



Regelungen und Maßnahmen für Schul- bzw. Publikumseislaufen ab 5. Oktober 2020:

- Generell besteht in der gesamten Eishalle Völkermarkt (inklusive in den Kabinen) **Maskenpflicht** und bei Betreten und Verlassen der Eishalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Ab dem 5. Oktober stehen die Umkleidekabinen zur Verfügung. Die Kabinen werden ausschließlich vom Eismeister zugeteilt.
- Sollten Eisläufer oder Besucher im Kabinentrakt ohne Mund-Nasenschutz angetroffen werden, sind diese umgehend vom Eismeister zu verweisen. Für die folgenden 14 Tage dürfen die Betroffenen sich nicht in der Eishalle bzw. im Kabinentrakt aufhalten.
- **Auf der Eisfläche besteht keine Maskenpflicht!** Sobald die Eisfläche verlassen wird, tritt wieder die Maskenpflicht in Kraft. Mehr als **100 Eisläufer** können aufgrund des Mindestabstands von 1,5 Meter nicht zugelassen werden.
- Einzelne Eisläufer oder Familien müssen sich in eine Anwesenheitsliste eintragen.
- Gruppen bzw. Schulen müssen sich telefonisch beim Eismeister anmelden:
 1. Schule/Klasse
 2. Verantwortlicher
 3. Anzahl der Eisläufer
 4. Teilnehmerliste
- Zuseher sind in der Eishalle grundsätzlich zugelassen (**50 Personen**) allerdings unter der Bedingung Mund-Nasenschutz zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.